



Erstellung eines örtlichen Hochwasservorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinde Koblenz-Kesselheim

im Auftrag der Stadt Koblenz

Workshop 2 „private Hochwasservorsorge“ 23.03.2017 19:00 Uhr im Casino Koblenz-Kesselheim

Niederschrift

Begrüßung und Einführung (Hr. Dott, Hr. Dr. Boettcher)

Präsentation: HWV Ko-Kesselheim WS 20170323 zentral.pdf: 2 bis 14

Nach Begrüßung des Teilnehmerkreises (rund 50 Personen) durch den Ortsvorsteher, Herrn Dott erläutert Herr Dr. Boettcher das Ziel des Projektes, die Minderung der Risiken durch Hochwasser als Gemeinschaftsaufgabe der privaten und der öffentlichen Vorsorge. Alle möglichen Handlungsbereiche sind auf Folie 5 aufgezeigt, der grobe Zeitplan auf Folie 6.

Die folgenden Folien 7 bis 9 zeigen die Hochwassergefahrenkarten für Koblenz-Kesselheim für ein 10-jährliches, ein 100-jährliches und ein extremes Hochwasserereignis. In Folie 10 sind diese statistischen Hochwasserereignisse im Vergleich mit den historischen, tatsächlich bisher eingetretenen Ereignissen am Pegel Koblenz dargestellt.

Das Ergebnis des Projektes ist eine tabellarische Zusammenstellung von Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge (Folie 11: wer macht was, bis wann). Die Maßnahmen werden in den Workshops gemeinsam im Teilnehmerkreis diskutiert und als Empfehlung für die Entscheidungsträger vereinbart (Folien 12 und 13) und in dem Hochwasservorsorge-Konzept niedergeschrieben. Das Konzept ist kein abgeschlossener Vorgang, sondern ein Prozess, der nach und nach eine Verbesserung der Vorsorge vor Hochwasserrisiken bewirken soll. Konkrete Maßnahmen werden im Zuge dieses Prozesses umgesetzt.

Das Vorhaben wird wissenschaftlich von der TU Kaiserslautern (Fr. Gall) begleitet. Von Interesse ist die Altersstruktur des Teilnehmerkreises, die persönlichen Erfahrungen mit Hochwasser und wie der Teilnehmerkreis über die Workshops aufmerksam gemacht wurden. In einem Fragebogen (wurde ausgeteilt) sind diese Fragestellungen anonym zu beantworten, Anregungen zum weiteren Vorgehen können niedergeschrieben werden. Die Fragebögen werden von der TU KI ausgewertet, Erkenntnisse und Anregungen fließen dann in weitere Workshops, auch in anderen Ortslagen, ein.

1. Rückblick auf den Workshop vom 30.11.2016 (Hr. Kaufmann, Stadt Koblenz)

Präsentation: 20170323_Rückblick Maßnahmen Kaufmann.pdf

Der Rückblick auf die bisherigen Ergebnisse umfasst (Folie 2):

1. Bereitstellung von Gefahren-, Risiko- und Überschwemmungskarten (Folie 3)
2. Auswirkung von Hochwasserereignissen auf die örtliche Infrastruktur (Folie 4)
3. Auswirkung von Hochwasserereignissen auf die Abwasserentsorgung (Folie 5)
4. Einsatz und Tätigkeiten der Feuerwehr (Folie 6)
5. Untersuchungsbedarf zur Herstellung eines hochwassersicheren Zufahrtweges sowie zur Ausweisung von PKW-Abstellmöglichkeiten (Folie 7)
6. Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung im Hochwasserfall (Folie 8)

Mit Folie 9 weist Herr Kaufmann auf die Themen des aktuellen Workshops hin.

2. Hinweise zu Hochwasser-/Elementarschadensversicherung (Hr. Wortberg, VZ)

Präsentation: Elementarschäden-Wortberg Verbraucherzentrale.pdf

Herr Wortberg stellt eingangs kurz die Verbraucherzentrale (Folie 2: Organisation; Folie 3:Aufgaben) vor, mit der Geschäftsstelle in Mainz (Folie 4) und verschiedenen Beratungsstellen, u.a. in Koblenz. Weitergehende Informationen kann man also unmittelbar in Koblenz bei der Beratungsstelle erhalten.

Gegen Elementarschäden können Hausrat (alle beweglichen Gegenstände des Haushaltes: Folie 8) und Wohngebäude (Haus, Garagen, Nebengebäude: Folie 9) versichert werden: Hausratversicherung und Wohngebäudeversicherung (Folien 5 – 9). Üblicherweise sind Wohngebäude und Hausrat in Deutschland gegen Feuer (> 99%, 75,2 %), Leitungswasser (81 %, 75,2 %) sowie Sturm und Hagel (90 %, 75,2 %; siehe Folien 10 und 11) versichert. Gegen Elementarschäden sind deutschlandweit lediglich rund 30 % der Wohngebäude versichert, in Rheinland-Pfalz nur rund 17 %. In den Folien 12 bis 16 erläutert Herr Wortberg pro und contra einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden mit dem abschließenden Hinweis, dass im BMJV an diesem Thema gearbeitet wird.

Es bleibt also vorerst nur die eigene private Versicherung gegen Elementarschäden (Folie 17). Einen Versicherer findet man, indem man seinen eigenen Versicherer fragt oder sich bei der Verbraucherzentrale informiert (Folien 18 und 19; Kontaktdaten unten). Die jährliche Versicherungsprämie kann 50 bis 100 € betragen. Die Lage des zu versicherten Gebäudes ist hierbei jedoch maßgebend, siehe Anmerkungen zur ZÜRS-Karte mit den Gefährdungsklassen 1 bis 4.

Kontaktdaten und Hinweise zur telefonischen Beratung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz finden sich in den nachfolgenden zwei Abbildungen:

<p>RECHT/TELEKOMMUNIKATION UND DIGITALE MEDIEN</p> <p>0900 1 77 80 80 1* Rechtsfragen Mo, Mi, Do 10-16 Uhr</p> <p>(06131) 28 48 888 Technische Fragen zu Fernsehen, Telefon und Internet Mo 10-16 Uhr</p> <hr/> <p>VERSICHERUNGEN UND FINANZEN</p> <p>0900 1 77 80 80 2* Versicherungen und private Altersvorsorge Mo 9-13 Uhr, Mi 13-17 Uhr</p> <p>(06131) 28 48 868 Elementarschäden und Naturgewalten Mo 9-12 Uhr, Mi 13-16 Uhr</p> <p>0900 1 77 80 80 3* Banken, Baufinanzierung, Geld- anlage und private Altersvorsorge Mo 9-13 Uhr, Mi 13-17 Uhr</p> <p>0180 20 00 766 Verbraucherinsolvenzverfahren (0,06 €/Anruf) 2. u. 4. Di 9-13 Uhr</p>	<p>LEBENSMITTEL UND ERNÄHRUNG</p> <p>01805 60 75 60 30** Lebensmittel und Ernährung Mo 9-13 Uhr, Do 13-17 Uhr</p> <hr/> <p>ENERGIE, BAUEN UND WOHNEN</p> <p>0800 60 75 600 Energiesparen und Bauen (kostenlos) Mo 9-13, 14-18 Uhr Di 10-13, 14-17 Uhr Do 10-13, 14-17 Uhr</p> <p>01805 60 75 60 25** Energieversorgung und Energierecht Mo 14-17 Uhr, Do 10-13 Uhr</p> <p>0800 60 75 700 Energiekostenberatung (kostenlos) Di 10-14 Uhr</p> <p>(06131) 22 30 78 Barrierefreien Bauen und Wohnen Mo, Mi, Do 10-13 Uhr</p> <hr/> <p>GESUNDHEIT UND PFLEGE</p> <p>01805 60 75 60 40** Patienten und Versicherte Di 10-13 Uhr</p> <p>(06131) 28 48 41 Informations- und Beschwerde- telefon Pflege und Wohnen in Einrichtungen Mo-Fr 10-13 Uhr, Do 14-17 Uhr</p>
---	---

Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
 Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz, Tel. (0 61 31) 28 48 0
 info@vz-rlp.de | www.verbraucherzentrale-rlp.de

Für den Inhalt verantwortlich: Ulrike von der Lüche, Vorstand
 Foto: Stefan Sämmer, Druck: pretty print, Mainz

Stand: 03/2016

Gefördert durch das Ministerium der Justiz
 und für Verbraucherschutz

UNSERE TELEFONISCHE BERATUNG

* 1,50 Euro pro Minute aus dem deutschen Festnetz;
 evtl. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen
 ** 0,14 Euro pro Minute aus dem deutschen Festnetz;
 Mobilfunkpreis maximal 0,42 Euro pro Minute

Elementare Lücken im Versicherungsschutz für Ihr Haus?
 Wir beraten Sie zur richtigen Absicherung bei Starkregen, Hochwasser und anderen Naturkatastrophen.

06131/28 48 868
 Montag 9 bis 12 Uhr, Mittwoch 13 bis 16 Uhr



verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz

**STARKREGEN, HOCHWASSER UND
 ANDERE KATASTROPHEN**

Ist Ihr Haus richtig versichert?

ZÜRS-Karte für Koblenz-Kesselheim mit Gefährdungsklassen:

Präsentation: ZÜRS-Karte_Kesselheim_online.pdf

Liegen Gebäude in den Gefährdungsklassen 1 und 2, so sind sie in der Regel versicherbar. In der Gefährdungsklasse 3 werden höhere Prämien fällig, in der Gefährdungsklasse wird nicht versichert bzw. die Prämien sind enorm hoch. Die Gefährdungsklasse bezieht sich auf den tiefsten Punkt am Gebäude, also für den Versicherer günstig, für den Versicherten ungünstig. Sollte es Schwierigkeiten bei der Gefährdungseinstufung mit einem Versicherer geben sollte die Verbraucherzentrale einbezogen werden.

3. Stromversorgung privater Haushalte im Hochwasserfall (Hr. Hommen, enm)

Wieweit die Erstellung einer Karte mit einer Übersicht ab welchem Pegel welche Stromversorgungsgebiete abgeschaltet werden prüft Herr Hommen bei der enm. Grundsätzlich wird in ganz Kesselheim der Strom abgeschaltet bei einem Koblenzer Pegel von 10,36 m.

Notstromaggregate werden von der enm dem Bürger nicht zur Verfügung gestellt.

Nach einem Hochwasserfall müssen alle betroffenen Anlagen fachgerecht getrocknet, evtl. ausgetauscht werden. Nach Unterschreitung der maßgeblichen Pegel sind alle Anlagen binnen 24 Stunden wieder im Einsatz. Jeder Betroffene ist selbst verantwortlich über seine Anlage im Gebäude, man sollte sich über die Höhenlage (Pegel Koblenz) informieren. Sollte ein Hausanschluss unterhalb der 10,0 m Pegel Koblenz-Marke liegen, sollte man rechtzeitig im Hochwasserfall die enm informieren (Hotline 0800-3250532).

4. Rückstausicherung von Grundstückentwässerungsanlagen (Hr. Wenzlaff, Stadt Ko.)

Präsentation: 20170323_Rückstausicherung Wenzlaff.pdf

Informationsblatt: Flyer_Rückstausicherung.pdf

Bild 1 in Folie 2 zeigt die Situation eines Gebäudes ohne Rückstausicherung bei Rückstau aus dem Entwässerungssystem, der Keller ist bis zur Rückstauenebene (GOK, Kanaldeckel) geflutet, bei Hochwasser bis zum Hochwasserstand. In Folie 3 ist die gleiche Situation mit Rückstausicherung dargestellt, welche die Flutung des Gebäudes auf diesem Wege verhindert. Folie 4 zeigt die Gebäudeentwässerung im Hochwasserfall und einer temporären Hochwasserschutzwand.

Detaillierte Erläuterungen sind dem Flyer „Rückstausicherung“ zu entnehmen.

Telefonisch kann bei Bedarf eine Einzelberatung erfolgen: Hr. Wenzlaff: 0261-129-3565.

5. Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (Hr. Dr. Boettcher)

Präsentation: HWV Ko-Kesselheim WS 20170323 zentral.pdf: Folien 23 bis 30

Fragebogen: Fragebogen Bedarfserfassung WS 2 23032017.pdf

Die Neuen Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung (Folien 23 bis 25) stammen von Juli 2013, sie sind auf den Internetseiten des MUWWF zu finden. Neu ist u.a. die Förderung bei der Erstellung von örtlichen Hochwasserschutzkonzepten durch das Land mit 90 %. In diesem Zusammenhang werden auch Planungs- und Beratungsleistungen für eine Bürgerbeteiligung gefördert. Die Anschaffung von Hilfsmitteln, Schutzeinrichtungen für private Gebäude wird nicht gefördert. Gefördert vom Land wird demnach in Koblenz-Kesselheim (Folien 26, 27)

Beratung zur Verbesserung der Bauvorsorge an Ihrem Gebäude

Beratung zur Verbesserung der Hilfsmittel zur privaten Vorsorge (z.B. Stegebau)

Dr.-Ing. Roland Boettcher Beratender Ingenieur

Für die Bedarfsermittlung solcher Beratungen wurde ein Fragebogen entwickelt (Folien 28 bis 30), der bitte binnen 4 Wochen ausgefüllt wird und an den Hochwasserschutzbeauftragten der Stadt Koblenz, Herrn Dipl.-Ing. Jens-Uwe Herrmann geschickt / abgegeben wird.

Nach Ermittlung des Bedarfs dieser Beratungsleistungen werden die weiteren erforderlichen Schritte mit den Beteiligten und Zuständigen besprochen.

Die Nachfrage (F 22) aus dem Teilnehmerkreis nach alternativen Fördermöglichkeiten, z.B. Stadtkernsanierung oder Stadtentwicklung konnte nicht geklärt werden. Dieser Frage wird die Stadtverwaltung Koblenz nachgehen (**Maßnahme A22**).

6. Bildung einer Hochwassernotgemeinschaft (Hr. Dr. Boettcher)

Präsentation: HWV Ko-Kesselheim WS 20170323 zentral.pdf: Folien 33 bis 37

Die Anregung zur Bildung einer Hochwassernotgemeinschaft/Notfallhilfe kam aus dem vergangenen Workshop. Von Seiten der Feuerwehr wurde dieses Thema nochmals erläutert, es wäre sehr sinnvoll, wenn die Feuerwehrkräfte im Hochwasserfall durch organisierte private Hilfskräfte mit guten Ortskenntnissen bei Hilfeleistungen, wie z.B. Stegebau, Bootsbetrieb, Hilfe bei der Räumung gezielt unterstützt werden würden.

Hinweise über solche Notgemeinschaften sind auf den Folien 33 und 34 zu finden:

www.hochwasser-braubach.de

www.hochwasserhilfe-neuendorf.de

www.hochwasser.de (Köln-Rodenkirchen)

Auf den folgenden Folien 35 bis 36 sind Hinweise zur Vereinsgründung zusammengestellt.

Das Thema soll weitergehend für Kesselheim diskutiert werden. Herr Scholl von der Hochwassernotfallhilfe in Braubach soll zu einem Informationsgespräch eingeladen werden. Vom Teilnehmerkreis soll das Thema im Ort verbreitet werden, es könnte z.B. auch eine Flugblattaktion initiiert werden. Herr Dott wäre bereit den Vorsitz einer solchen Hilfseinheit zu bilden. **Maßnahme:** Herr Dott lädt Herrn Scholl zu einem noch im Ort festzulegenden Termin zu einem Informationsaustausch ein. Die Vorgehensweise wird zwischen Herrn Dott und der Stadtverwaltung abgestimmt.

7. Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit zu Hochwasserrisiken (Hr. Dott)

Präsentation: HWV Ko-Kesselheim WS 20170323 zentral.pdf: Folie 39

Folie 42: Informationen im Internet (Blatt wurde auch verteilt)

Die Hochwasserrisiken in Koblenz-Kesselheim sollten deutlicher in der Ortslage dargestellt werden. Hierzu sollten Schaukästen mit Informationen über die Hochwasserrisiken an exponierten Stellen in der Ortslage aufgestellt und gepflegt werden (Anregungen auf Folie 42). Da in einigen Ortslagen der Stadt Koblenz auch Hochwasserrisiken bestehen wurde angeregt, für das gesamte von Hochwasser betroffene Stadtgebiet von Koblenz ein einheitliches Konzept zur Visualisierung in den Risikogebieten zu entwickeln und umzusetzen. Kesselheim könnte hierbei den Anfang machen. Das Vorhaben könnte als Pilotprojekt in Rheinland-Pfalz durchgeführt und dementsprechend gefördert werden. **Maßnahme:** Stadtverwaltung Koblenz, SGD, MUEEF und auch das IBH werden diese Gedanken aufnehmen und ein Projekt entwickeln.

Urbar, 31.03.2017



Dr.-Ing. Roland Boettcher
Beratender Ingenieur
seit 01.07.2006

im Auftrag der Stadt Koblenz